

99129008037000, 99129008037000

Wassergefährdende Stoffe: Anzeigepflicht nach § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9064891/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129008037000, 99129008037000
Leistungsbezeichnung I	Wassergefährdende Stoffe: Anzeigepflicht nach § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anlagensicherheit, wassergefährdende Stoffe, Anzeigenpflicht, prüfpflichtige Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__63.html
Teaser	
Volltext	Wer eine prüfpflichtige Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichten oder wesentlich ändern will oder an dieser Anlage Maßnahmen ergreifen will, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe führen, hat dies der zuständigen Behörde mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Die Anzeige muss Angaben enthalten <ul style="list-style-type: none"> • zum Betreiber, • zum Standort und zur Abgrenzung der Anlage, • zu den wassergefährdenden Stoffen, mit denen in der Anlage umgegangen wird,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • zu bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen sowie zu den • technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sind.
Voraussetzungen	
Kosten	Genauere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige ist mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich an die Untere Wasserbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu richten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Nicht anzeigepflichtig ist das Errichten von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen, für die eine Eignungsfeststellung nach § 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt wird, • sonstigen Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens nach anderen Rechtsvorschriften sind (z.B. nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder dem Baurecht), sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen der AwSV sichergestellt wird. Bei diesen Verfahren kann behördenintern die Beteiligung der zuständigen Behörde sichergestellt werden. <p>Weitere Informationen finden Sie bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, • Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Untere Wasserbehörde des Kreises oder der

Modul	Sachverhalt
	kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare sind auf der Homepage der Unteren Wasserbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt als Download verfügbar.
Ursprungsportal	Wassergefährdende Stoffe: Anzeigepflicht nach § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Substances hazardous to water: Obligation to notify in accordance with Section 40 of the Ordinance on Installations Handling Substances Hazardous to Water (AwSV) for installations handling substances hazardous to water